

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr  
2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.118.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.266.500 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	148.000 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.870.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.364.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	282.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.641.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.020.000 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,22 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 % |

## 2. Gewerbesteuer

320 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

**§ 5**

Für den Wirtschaftsplan des Altenpflegeheimes der Gemeinde Horst (Holstein) werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Erfolgsplan  |               |
| die Erträge auf  | 2.527.588 EUR |
| die Aufwendungen auf   | 2.507.578 EUR |
| der Jahresgewinn auf   | 20.010 EUR    |
| der Jahresfehlbetrag auf   | 0 EUR         |
| 2. im Vermögensplan  |               |
| die Einnahmen auf  | 323.907 EUR   |
| die Ausgaben auf   | 323.907 EUR   |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                           | 0 EUR         |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |

Horst (Holst.), den 12.12.2018

Gemeinde Horst (Holstein)

Plöger  
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 08.01.2019

Amt Horst-Herzhorn  
-Der Amtsvorsteher-